



# Ausstellungsreglement

## Nationale Hähne/Paar Schau

4. und 5. November 2023

Jungfrau Park, Interlaken

### Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag,	4. November 2023	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag,	5. November 2023	09.00 – 15.00 Uhr

Organisation: Rassegeflügel Kleintiere Bern-Jura

Version: 16.06.2023

### 1. Termine

- 1.1 Anmeldeschluss: Samstag, 30. September 2023
- 1.2 Einlieferung: Donnerstag, 2. November 2023, 15.00 – 21.00 Uhr
- 1.3 Bewertung: Freitag, 3. November 2023, ab 07.00 Uhr
- 1.4 Rücktransport: Sonntag, 4. November 2023, ab 15.00 Uhr.

*Für nichtrechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abgelehnt.*

### 2. Anmeldungen

- 2.1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter\*innen, die einer Sektion oder einem Spezialklub von Rassegeflügel Schweiz angeschlossenen sind und in der Kleintiere Schweiz/ Rassegeflügel Schweiz Statistik aufgeführt sind. Als Grundlage dient die Statistik von Kleintiere Schweiz. Jede\*r Aussteller\*in anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere Schweiz verwendet sowie auf Ranglisten, Bewertungskarten etc. veröffentlicht werden.
- 2.2 Die Anmeldungen können direkt online oder mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Elektronische Anmeldungen sind nur gültig bei Erhalt einer Bestätigung. Pro Züchter\*in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt und einbezahlt werden. Die Zahlungen sollten möglichst per E-Banking geleistet werden. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller\*in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Michael Bürki, Hintere Gasse 20, 3132 Riggisberg, [mike@mikebuerki.ch](mailto:mike@mikebuerki.ch) zu senden.
- 2.3 Stellt ein Geflügelrichter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Vorstand von Rassegeflügel Schweiz sofort verständigt. Übertypisierte Tiere werden durch den Entscheid des Richters und Richterobmannes aus der Ausstellungshalle entfernt. Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt. Die betroffenen Züchter\*innen werden informiert und müssen ihre Tiere abholen.
- 2.4 Für Rassen oder Farbschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt, aber in anderen Ländern anerkannt sind, muss eine gedruckte Standard-Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden. Fehlt diese, können die Tiere nicht bewertet werden.
- 2.5 Das Standgeld inkl. Katalog sind **pro Aussteller\*in** auf das Konto: Kleintiere Bern-Jura, Möslli 307, 4954 Wyssachen, IBAN71 0079 0016 6041 8513 0 einzuzahlen. (für Jungzüchter\*innen ist der Katalog freiwillig)

- 2.6 Bei Gross- und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen.

### 3. Standgeld / Katalog

3.1	Hahn/Paar	CHF	49.00
3.1	Jeder weitere Hahn/Paar	CHF	36.00
3.2	Ausstellungspreis, fakultativ (Käse)	CHF	10.00
3.3	Katalog	CHF	5.00

### 5. Auszeichnungen

- 5.1 **Ausstellungspreise:** Es werden folgende Preise vergeben: **Best of Show / Champion und Rassensieger.**

Best of Show, Champion und Rassensiegebänder werden an der Rassegeflügel Schweiz Delegiertenversammlung 2024 abgegeben.

- 5.2 **Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen, eigentliche Zwerghühner, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, beste\*r Jungzüchter\*in, Legewachteln und Wachteln wird ein Champion erkoren.
- 5.3 **Ausstellungspreis (Käse):** Jede\*r Aussteller\*in erhält einen Ausstellungspreis, sofern der dafür vorgesehene Beitrag von CHF 10.00 einbezahlt wurde.
- 5.4 **Rassensieger:** Ab 6 Tieren derselben Rasse von mindestens 2 Ausstellern und müssen im Sg. bewertet sein.
- 5.5 **Gross- und Wassergeflügel + Japanwachtel:** Als Paar. Je ein Rassensieger bei Puten, Perlhühner, Enten, Gänse und Japanwachtel.
- 5.6 **Ziergeflügel:** Als Paar. Beim Ziergeflügel werden 4 Artensieger durch den Richter bestimmt.

### 6. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert. **An den Boxen dürfen keine verkäuflichen Tiere angeschrieben werden.**

### 7. Allgemeines

- 7.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefugte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller\*in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zurück.
- 7.2 Die Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma UFA gefüttert.
- 7.3 **Futter- und Wassergeschirre** (Kunststoff) müssen vom Aussteller\*in für alle Tiere bereitgestellt werden. Für Hähne sind **Holzböckli** bereitzustellen. Diese Gegenstände können bei der Einlieferung erworben werden. Für **Wachteln** ist ein Rückzug und Sandbad einzurichten.

### 8. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 2014 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand von Rassegeflügel Schweiz.

### 9. Auskunft

Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus, 079 607 27 65

### Für Rassegeflügel Schweiz

Hansueli Zahnd

Ausstellungsverantwortlicher

**QR-Code für Einzahlungen:** (kann direkt gescannt werden)

